Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-60572</u>

tor best allerierrangers. io eid in Boltsblatt.

Dienstage und Freitage ericeint eine Rummer in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einichlieflich des Oldenburgifchen Boftvorto's, viertelfabrlich 36 Gr.; fur Die Abonnenten Der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang. Freitag, ben 29. November 1850.

Bilber aus ber Zeit.

Medit barte und wie blint. & chreriets geweinflich.

3m Saale des Gerichtes Da laftet's brudenbidwut, Es judt burch alle Gergen Gin tiefes Wehgefühl; Die Rete, Die verflungen, and ambignada Gibn Sat manche Bruft befchwert, 30000 918 11910 Raum ber geftrenge Richter Der Thran' in feinem Auge wehrt.

> 3m Gaale bes Gerichtes Da ift es ftill genug: Es gingen Die Befdwornen, Bu finden ihren Spruch. Rings von ten Gallerien Ihr hort fein feifes Bort. Man fpricht burch bange Blide, Durch Sandedruden bier und bort.

Und fieb, ba naht Enticheidung; Der Alles barrt gumal! laine and it dann Es treten die Geschwornen Run wieder in ben Gaal; "Im Ramen Gott's, nicht iculbig!" Rommt's aus tes Obmanns Mund; Dan fpricht ber Klage ledig Die Angeflagten fo gur Stund'.

Und langer nicht gu bemmen 3ft, was mit Dub' gehemmt; Es löft fich die Erregung, Onnen Die jede Bruft beffemmt. dint ball and and in Wie Beifallerufen raufcht es Sier von ben Gallerie'n, Beil bier bie Freigesproch'nen Sich ichluchzend in Die Urme gieb'n.

Ber ift bort an ben Schranfen Die ftille Frau'ngestalt? Dich dunft, die hat empfunden Bobl fcwerften Leib's Gewalt. Sie ftrebt nach jener Gruppe Mit Berg und Mug' und Tug, Doch vor ber blanken Baffe Der Bachter, ach, fie halten muß.

Da tont's tief aus bem Saale herauf fo fraftigflar, Ein Bort Mu' überrafchet, Ergreifend wunderdar: "Komm ber zu mir, Johanna, Bie Dir befiehlt Dein Mann! Den Abschied ihm zu fagen, Ber mar's, ber Dir es weigern fann?"

Und vor bem einen Borte Genft fich ber Bachter Behr; Der Menfch fpricht faut im Richter, Und Reiner bindert's mehr: Da manft gu dem Gefang'nen Die Frau in ftummem Schmerg, Den Bater ihrer Rinber Schließt fie noch einmal an ihr Berg.

Gin letter Ruf! Es fcheibet Sie barten Zwangs Gebot, Die fich doch halten mochten Umfaßt bis in ben Tob. Gin legter Blid! Bu dunfeln Bor'm Aug' ber Frau beginnt, Und eine Mannesthrane 36m über feine Wange rinnt,

Und nun vorbei. Die Gigung Des Schwurgerichte ift aus;



Die Angeflagten kehren
Ein jeder frei nach Haus.
Doch ach! Den Einen, Besten
Losgeben darf man nicht:
Er bleibt anch fo verloren
Der Freiheit und dem goldnen Licht.

Ein Bagen, bicht verschloffen.
Rollt burch bie Stadt gemach.
Und mit gezückter Wasse
Bieb'n Reiter an dem Schlag;
Aus Thur' und Fenster weben
Biel Tücher weiß hervor — Dem armen Strästing öffnet
Sich schon das finftre Kerferthor.

Bald fißt des Rheinlands Dichter Nun wieder fern im Nord, Im groben Zuchthausfleide Er spinnet fort und fort; Es schleicht an ihm vorüber Der Tage träger Fluß — — Nichts mehr! wer mag es denken, Wie langsam er verschmachten muß!

Und fallt fein Stern ber Hoffnung In feine Bell' hinein?
Darf nimmer mehr er schauen Den schonen grunen Rhein?
Wird leuchten nie ber Inade
Mildftrahlend himmelslicht?
Wer sagt's? Es tragt bie Zufunft
Berhüllt ihr ernftes Angesicht.

Nachwort vom 10. November 1850.

Ein Salbjahr um! Der Sträfling Sist in der Zell' und fpinnt; Es heißt, den Dichter fröfielt, Zu siechen er beginnt.
Bedoch fein Freundesstehen Sein Loos ihm milbern fann: Der Gnade himmelsantlig, Es lächelt nicht auf diesen Mann.

Der Menschen Gnad' verziehet,
Des himmels Auge wacht;
Er läßt nicht gar verderben
Sein Kind in oder Nacht.
Umfonst nicht hat gesungen
Der Mann, beß Glaube groß:
"Rein Schickfal ruht geborgen,
Ich trau's, in guter Gotter Schoof."

Renenburg.

and maden and C. S. Rolbe.

Unfre Landtagspolitif in der deutschen Frage.

Wenn unfere Didenburger Gothart bem Landtage, welcher fie seit Jahr und Tag vor ihrer unbesonnenen Politif in der teutschen Frage ein Mal über das andere warnte, noch keine öffentliche Abbitte thun wollen, da sie jest doch einsehen, wie sehr der Landtag Recht hatte und wie blind sie ihrerseits gewesen sind, — so ist das vielleicht ihrer noch sortdauernden Augenfrankheit zuzuschreiben. Auf jeden Fall aber müssen wir uns, wie die Freien Blätter sagen, damit beruhigen, daß Abbitte und Ehrenerklärung durch das Staatsgrundgeses abgeschafft sind. — Die Gothaer auswärts offenbaren die Reue und Berknirschung, von der sie über ihre begangenen Dummheiten erfüllt sind, auf eine Weise, daß es Einen ordentlich jammert. In der Weserzeitung z. B. bekennt Einer:

"Bas wir in kindlicher Naivität (!!) für Schwäche und Unentschlossenheit ber preußischen Regierung hielten, war Unehrlichkeit (!), klarbes wußte (!), wohlberechnete (!) Unehrlichkeit gegen die preußischen Rammern, so wie gegen die Staaten, welche sich der Union anschlossen (!!)" — (Die armen betrogenen Staaten!)

Endlich! Endlich und zulest kommt Thomas auch bahinter! Also Preußen hat ein wohlberechnetes unehrliches Spiel mit Euch getrieben und mit den unglücklichen Staaten, welche Ihr regiertet und zum Anschluß verleitetet? Ja wohl hat es das! Daß es das thue, hatte der Oldenburger Landtag von Anfang an durchschaut und oft genug bittend und brohend Euch vorgehalten. Er kannte Herrn Nadowisen besser als Ihr in Eurer "kindlichen Naivität" ihn kanntet, und Gerrn Manteussel, auf welchen Ihr jest scheltet, daß es eine Schande ist, diesen Euren Minister der "rettenden That" —! Die rettende That war eine Unthat. Aus Unthaten keimt nur böser Saame und ihre Früchte sind von Gott verstucht, und wen Gott



^{*)} Kintel befindet fich, fichern Nachrichten zufolge, bereits auf dem Wege nach Newport. Der Beob.

verderben will, dem trubt er erst den Berstand. Darum bat sich Euer Manteuffel jest in seinen eigenen Schlingen gefangen bis an ben Sals. Berfassungsbruch, Migbranch mit Beto, Bertagung und Kammeraustöfung. Berachtung der öffentlichen Meinung und der Bolkswünsche das sind feine guten Thaten. Und das Alles thatet Ihr in "findlicher Naivität"? D. Ihr großen Kinder! Bebe aber dem Lande, deß Regierer ein Kind ist! Habe aber dem Lande, deß Regierer ein Kind ist! Habe aber dem Lande, deß Regierer ein Kind ist! Habe aber dem Lande, deß Regierer ein Kind ist! Hate Ihr doch Augen gehabt zu sehn und Ohren zu boren, als im Oldenburger Landtage laut genug gerufen wurde: Weg mit aller Manteussielei!

Aber wie joll es fortan werden? Werdet 3hr nun Augen baben zu sehen und Ohren zu hören, wenn es heißt: Weg mit den hohen Penssonen! weg mit den blanken Reitsoldaten! weg mit der büreaukratischen Superklugheit, die Alles besser wissen will und sich dem einstimmigen Ausspruch der Bolksvertretung eigensinnig in den Weg wirst? Werdet Ihr den Pact eingehen, welcher lautet: Seid ehrlich, seid constitutionell, und wir wollen ministeriell sein? Wollt Ihr das, so kann noch Alles gut geben.

Wenn Die "Neuen Blatter" auf Die bevorftebenden Landtagsverhandlungen gu reden fommen, fo überfteigt ihre "findliche naivitat" und Trivialität bas Daaß alles Glaublichen. Das find wir ichon an ihnen gewohnt. Jest fullen fie ihre Spalten mit bem Abdrud einer bolfteinischen Staatsschrift, um zu Rus und Frommen des Landtage ben Beweis zu führen, daß bie Statthalterichaft die Auszahlung der Berpflegungsgelder fur 1848 und 1849 mit Recht fordert; mabrend boch wahrlich Riemandem im Lande und im Landtage es auch nur einfallen wird, barüber einen Zweifel anguregen, vielmehr nur Entruftung barüber besteht, bag man es bei ber erften geringen Abichlagszahlung hat bewenden jaffen. Die Reuen Blatter fprechen babei gang wichtig= thuend ben Wunsch aus, Die Gade moge im Landtage von einem Abgeordneten angeregt werden, welcher gewöhnlich (?!) mit dem Minifterium ftimmt. Solbe Uniduld! Wird es Landtagsabgeordnete geben, welche gewöhnlich mit dem Minifterium von Buttel-Berg ftimmen? Im vorigen Landtage fonnte man bas faum von Ginem fagen!

Wie wir in der Zeitung lesen, hat die Statthalters schaft unseren zur Schleswig-Golfteinschen Armee gegangenen Landsleuten Prott, Beder und Starklof am 6. November die feste Anstellung ertheilt. Bei Männern,

welche hier ihren Abschied genommen und Alles aufgegeben hatten, um sich der Schleswig-Solfteinschen Sache zu weihen, hatte das wohl gleich geschehen mögen. Ift denn Wedderkop vor Friedrichsstadt auch nur provisorisch gefallen?

Die Reuen Blatter, welche ihrer politifchen Bartei fruber den Ramen ber "constitutionellen" (freilich febr mifbrauchlich) beilegten, gieben es jest vor, fie bie "confervative" zu benennen. Aber mit ter Bezeichnung ber Demofraten wiffen fie gar nicht recht fertig gu werben und mochten Diefelben gern in verschiedene Urten von Demofraten eintheilen, vielleicht gar um Unfrieden gwi= ichen ihnen auszufaen. Das fommt bavon, wenn man Masterade fpielt. Das Staatsgrundgefet, welches unfer Großbergog bem Lande gegeben bat, ift, einige fcwache Barthien abgerechnet, wefentlich bemofratifch. Deshalb find bei uns die Demofraten fonfervativ und fonstitutionell, bas beißt, fie wollen bas gefeglich Beftebende erbalten. 3bre Gegner mußten fich alfo Reactionaire oder Umfturgparthei nennen ; aber bas flingt nicht gut, zumal furz vor ber Babt.

Conft und Jett!

Mis Johann Balm, Buchhandler in Rurnberg, bas Opfer ber Frangofifchen Juftig murbe, meil er, wie er bis ju feiner Todesftunde behauptete , Die Flugfdrift: "Deutschland in feiner tiefften Erniedrigung, ohne Renntniß bes Inhalts, im verschloffenen Backete, an eine Buchhandlung in Augsburg fpedirt hatte, wurde er als Martyrer von der gangen civilifirten Belt tief bedauert. Englander fteuerten fur Die Familie Des Gemordeten; in Betersburg trugen felbft ber Raifer und Die Raiferin Mutter zu einer Sammlung bei, und einzelne Stabte, wie Berlin, Leipzig, Dresben, Samburg, Dorpat, thaten baffelbe. Und mas erleben wir beut ju Tage? Derfelbe Grundfat, welchem gemäß Palm verurtheilt murbe, namlich, bag er obne Beweis ber Mitfdulb für ben Inhalt einer Schrift verantwortlich gemacht murbe, berfelbe Grundfat brobt beut zu Tage von ber Deutschen Gefetgebung adoptirt ju werben. Schon ift bies Brincip gur Praxis erhoben in ber octropirten Preußischen Bregverordnung; ber Gadif. Breggefegentwurf icheint auf baffelbe Biel loszugeben. Go haben fich bie Beiten geandert! Und body, wer mochte behaupten, baß bie öffentliche Meinung in Betreff des erwähnten Grundfates beute eine andere mare, ale bamale im Jahre (Borfenbl. f. b. b. Budh.)

Die Commiffion ber Gewerbeschule bitten um eine Sing und eine Sprachftunte ile anden underting minde lambiefe Schüler. *) graph electron per Kriebridgehabt and mir broduorida

Theater.

Sonntag, ben 24. Rov. : "Gines Godgeitstags Fatalitäten." Lufifpiel in 2 Meten von 2B. Abel. -Much ein feichtes Dachwert, boch bat es einige recht fomifche Situationen, Die freilich wieder badurch verlieren, baß fie ju lange festgehalten werben. Gefvielt wurde in ben Sauptrollen recht gut. Befonders zeichneten fich die Berren Berninger (Rlam), Jente I. (Winge) und Bafer (Dalberg) aus. - Sierauf: "Der Dorf: barbier." Romifches Singfpiel in 2 Moten. Duft von Schent. - Bir haben diefen alren Befannten, der in ihrer Urt claffifden Dufit megen, mit Freuden wieder begrußt. - Berr Graff fang ten Bux und mar giemlich gut bei Stimme, fo wie Berr Dietrich, ber ben Adam fpielte, gur bei Laune ju fein fchien. Frau Dietrich fang und fpielre den Bart bes Guschen. Die übrigen fleinen Rollen waren auch recht gut befest und - es war eine luftige Comobie. -

Dienftag, ben 26. murbe wiederholt: "So wie es euch gefällt." Luftfpiel in 3 Aufgugen von Shafefveare. Bearbeitet von G. Jenfe. - Es waren einige Aban: berungen mit bem Stude vorgenommen, Die aber weil Die Berdrehung einiger Charactere und noch fonft manches Ungulaffige beibehalten war - feinen gunftigeren Erfolg fur baffelbe bewirfen tonnten, als bei ber erften Aufführung. Die lange Rede bes bugenben Berjogs, Die wir in unferm Bericht über Die erfte Mufführung ale ftorend bezeichneten, mar jest etwas verandert ber Rofalinde in ben Mund gegeben. Dbwohl die Wirfung Diefer Ergablung Diesmal feine fo trube war, fo fanden wir fie boch nicht nur überfluffig, fondern ebenfalls fiorend fur ben Ginbrud tes Borber: gegangenen. Und bann ber bugenbe Bergog - biefer arme Gunder - was thut ber noch auf der Buhne? - warum wird er bem Bublifum in Diefer Geftalt vorgeführt? - etwa gur Beftatigung ber Ergablung Rojalindens ? - Bahrlich - es fam une immer por, ale mußte Rofalinde jeden Augenblid fagen: "wie Figura zeigt". Der Schluß bei Shafefpeare ift natur= lich und einfach und es lag fein Grund vor, ibn abgu-

anbern. - Die Aufführung war biesmal noch beffer als bas erfte Dal. Fraulein Ramler fpielte bie Rofalinte unübertrefflich - wir fanten biesmil auch gu bem allerleifeften Tabel nicht Unlag. Die Berfe, an beren Bortrag wir bas erfte Dal bas Traveffirende gu tabeln fanden las fie biesmal naturlich und ohne alle Beimischung von Spott, mas gewiß bas Richtige ift. Berr Doltte batte wegen Rrantheit bes Beren Schneiber Die Rolle bes Bergoge (Ufurpator) übernom: men, und nicht jum Rachtheil berfelben.

nade rolle dien galle er numer a Der Beobachter:not

Bum Benefig bes Berrn Berninger wird am nachften Dienftag, ben 3. December, im Boftheater gum erften Male: nidol mit dim mill engind

neditterfugetiid to Deriffaufmann, Mairiell nelneld

Schaufpiel in 5 Acten von R. Benedig, gegeben. Bir fennen bas Stud felbft noch nicht, haben aber gehort und gelefen, daß es eine ber beften der neueren Beit fein foll und allenthalben mit bem größten Beifall aufgeführt wird. Die Theaterfreunde werden alfo ichon um defimillen nicht verfaumen, Die Borftellung Bu befuchen, noch mehr aber, um Geren Berninger, ber ein fo ichagbares Mitglied unferer Bubne ift und fo Manchen durch fein vortreffliches Spiel ergogt, ihre Unerfennung gu Theil werden gur laffen, and musgen mine

Rirdlides.

Bom 21. bis 28. Novbr. find in ber Oldent. Gemeinde:

J. Copuliet: 118) Diebrich Diede und Selene Catha-7. Copillier: 118) Bedrich Biede und Heine Catyarine Bohlten, Wechlub. 119) Johann Christopher Julis und Kriederife Mosine Margarethe auf der Heide, Oldenburg. 120) Heinrich Gerhard Schrader und Gesche Wargarethe Wolfmann, geb. Grave, Ofenerseld. 121) Johann Bernhard Harischperft und Anna Friedeberg, Oldenburg. 122) Kammermustus Daniel Leveng Krollmann und Wilhelmine Helene Christiane Sempf,

II. Getauft: 348) hermann Johann Albert Ahlers, Stau. 349) Johann Diedrich Ludwig Maner, Stau. 330)

Johanne Margarethe Helene Meinefe, Eversten. 351) Theodor Wilhelm Georg Eulen, Heil. Gestlither. BIK. Beerdigt: 224) Hautbriff Friedrich Wilhelm Subrock, Hell. Gesitther, 35 3. 10 M. 225) Juliane Louise Mohring, geb. Otting, Oleenburg, 59 3. 6 M.

b. Otting, Steiner 30. Rovember : 30, Marenton 30, Marinia. Beichthandlung: herr Baftor Groning. Sonntag, ben 1. Decbr. predigen in ber Lambertiffrebe: Frührredigt: herr Baftor Gröning, hauptpredigt: "hofprediger Wallroth. Ruchmittagepr.: " Cant. Ramsauer. Unf. 81/4 Uhr.

Dienftag ben 3. December : Gottesbienft jur Gröffnung ber erften Landesipnobe: herr Paftor Geift. Anf. 10 Uhr. Die Wochengeichafte übernimmt vom 1, bis 7. December für herrn Bafter Breverus: herr Affift. Brediger Gramberg.

*) Das Befuch betrifft zwar junachft nur bie bezeichnete Commiffion, doch fteben wir nicht an, daffelbe auch im öffentlichen Intereffe bier mitgutheilen. Der Beob.

Redacteur : Wilhelm Calberta. - Schnellpreffendruck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg,

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags ericheint eine Rummer in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlung spreis ift fur auswartige Abonnenten, einsichließlich des Olbenburgifden Bofiporto's, vierteijahrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 3. December 1850.

№ 97.

Entschädigung der Prediger.

Unter biefer Ueberschrift findet fich ein Auffat in Rr. 95. Des Beobachters, welcher mit furzen Borten die Frage: "Saben die Pfarrer ein Recht, Entschädigung dafür zu verlangen, daß die Pfarrländereien, welche früher abgabenfrei waren, jest zu den Staats: (und Communal-) Abgaben herbeigezogen find?" mit Rein beantwortet.

Dieses Urtheil ift so furz absprechend und die Grunde, welche bafür vorgebracht werden, sind so oberstächtich, daß sie wohl kaum von einem Sach- und Rechtskundigen herrühren können, sondern die seichtefte Beurtheilungskraft, oder doch eine leichtfertige und grundlose Benrtheilung verrathen, so daß sie kaum einer Widerlegung für den Sachkundigen bedürfen. Beil aber nicht angenommen werden kann, daß alle Leser des Bevbachters dieser Sache kundig sind, und baher durch jenes Urtheil irre geseitet werden könnten, so moge hier eine kurze Widerlegung Plag sinden.

Mis ben erften Grund fur Die Berneinung bes Rechtes ftellt ber Berfaffer jenes Auffages auf: "daß ben Bfarrern bei ihrer Unftellung eine fefte Gehaltsfumme nicht versprochen worden". Das ift richtig; aber es ift ihnen versprochen, daß fie Alles, mas ihre Borganger im Amte gehabt haben, unverfürzt behalten follen; alfo auch bie Abgabenfreiheit. Und ift bies nicht baffelbe? In ber landesberrlichen Bestallung fteht wortlich: "Für welche feine treu gu leiftenden Dienfte er benn basjenige, was fein Amtsvorwefer loco salarii und an Accidenzien verantwortlicherweife gehabt und genoffen bat, ebenfalle ungehindert gu erheben und gu genießen haben foll". Raum hatte Ginfender Diefes eben feine Beftallung mit 50 "\$ Musferrigungegebuhren eingeloft, ale ibm angefundigt wurde, daß er von nun an von ben Pfarrfandereien bie herrschaftlichen und Gemeindeabgaben gu gablen babe,

wodurch feine jahrliche Einnahme um etwa 200 Thir geringer geworben ift. Ift bas Recht?

Der Berfaffer jenes Auffages ftellt Die Ginbufe in bie Rategorie ber hoberen ober niedrigeren Seuerpreife. Dies ift eine offenbare Berwirrung ber Begriffe und Sachen. Es ware laderlich, wenn ein Pfarrer verlangen wollte, bag ibm bafur Erfat gegeben werbe, wenn er feine Sandereien nicht mehr fo boch verheuern tann, als gut ber Beit, ba er Die Pfarre antrat. Das find Bufalligkeiten. Die Benerpreife tonnen fteigen ober fallen, das muß fich Jeder gefallen laffen; aber die Aufbebung ber Steuerfreibeit fann nicht in Die Rategorie ber Bufalligfeiten gefest werben; fie greift in bas Recht ein, und ift einer ftanbigen Auflage gleich. Gie ift in diefem Falle eine volle fortdauernde Schmalerung ber Diensteinnahme, Die ber Borwefer im Umte batte, und beren Genuß ihm beim Antritte Des Amtes landesberrlich jugefichert war.

Db die Pfarrer in ihrer Stellung als Diener ber Gemeinde und des Staates als Rugnießer zu betrachten fint, im rechtlichen Sinne des Bortes, ift Die große Frage; fie braucht aber hier heute nicht erörtert zu werben. Wir glauben es nicht.

Es scheint aber, als wenn ber Berfasser jenes Urtheils ben Art. 61. unsers Staatsgrundgesetes, ber hier boch besonders in Betracht kommt, gar nicht gelesen hat. In diesem Artikel ift zwar gesagt, daß die Freiheiten im Beitrage zu den Staatssasten mit dem 1. April 1849 und hinsichtlich der Gemeindelasten mit dem 1. Mai 1849 aufgehoben sein sollen; es ist aber keineswegs darin auszgesprochen, daß die Pfarrer und Kirchenbeamten die Abgaben von den Dienstländereien, die nicht ihnen, sondern der Gemeinde gehören, pro persona und unbedingt entrichten sollen; im Gegentheile heißt es mit ausdrücklichen Worten. "daß fur die Aufhebung solcher Freibeiten, für welche dem Staate, beziehungs-